Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1940 Blatt 7

13. Kühlwasserfrostschutzmittel-Vertrag.

H. M. 1939 Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 21 Nr. 74

Die gem. o. a. Verfügung angeordnete Verlängerung des Kühlwasserfrostschutzmittel-Vertrages mit der Firma J. G. Farben Industrie A. G., Frankfurt (Main), über den 30. September 1939 hinaus bis auf weiteres wird aufgehoben.

Für die Zeit vom 1. 2. 1940 bis 31. 1. 1941 ist ein neuer Vertrag mit der Firma J. G. Farben Industrie A. G., Frankfurt (Main), über die Lieferung von

Glysantin mit Korrosionsschutz

abgeschlossen worden.

Im Preisblatt Anlage 1 des alten Vertrages sind die Preise wie folgt zu ändern:

a) bei Bezug in Leiheisenfässern
bis zur Abnahme von 500 kg 147 RM % kg,
bis zur Abnahme von 4999 kg 145 RM % kg,
bei Abnahme von 5000 kg und mehr 143 RM % kg
ausschließlich Verpackung ab Lieferwerk;

b) bei Bezug in Einheitskisten bzw. Kanistern
für den 3-Liter-Kanister ..... 5,00 RM
» » 5- » » ..... 8,30 »
einschließlich Verpackung, frachtfrei Empfangsstation.

O. K. H., 2. 3. 40
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (W u. G 6) VI a.

14. Korrosionsschutzfett 40.

I. Mit »Korrosionsschutzfett 40« sind zu behandeln:
1. alle blanken Teile an Kfz.,
2. Kabelanschlußstücke und Verbindungsstege der Zellen für Sammler,
3. alle gegen Rost zu schützenden Flächen an Ersatzteilen, die sich auf Lager oder in Kfz. und Werkstatt-Kfz. befinden,
4. gegen Rost zu schützende Teile der Werkzeugmaschinen, Vorrichtungen usw.

Das Fett darf nicht in Berührung kommen mit Kabelleitungen und Gummi. Die Verwendung als Schmiermittel ist verboten.

II. Beschaffung erfolgt durch die Bedarfsstellen bei dem zuständigen H. Za.

III.

Liefer-Firma	Fabrikat	Preise
Berliner Ceresinfabrik Graab & Kranich Berlin-Neukölln	»Korrosionsschutzfett 40«	5-kg-Dose (Schwarzblech) einschl. Verpackung 70,50 RM % kg 5-kg-Dose (Weißblech) einschl. Verpackung 77,50 RM % kg 50-kg-Gebinde einschl. Verpackung 63,10 RM % kg

IV. Lieferung der Dosen erfolgt in Kisten enthaltend 10 Dosen zu 5 kg.

V. Bei Rückgabe leerer noch gebrauchsfähiger Gebinde werden vergütet:

a) für die 5-kg-Dose (Weißblech) .. 0,40 RM je Stück
» » 5- » » (Schwarzblech) 0,20 » » »

b) » das 50-kg-Gebinde ..... 2,00 » » »

Die Preise verstehen sich bei bahnmäßiger Verpackung frei Eisenbahnwagen Bahnhof Herstellungsort bzw. frei Empfangsstelle des Herstellungsortes.

Bezahlung der Rechnungen erfolgt in bargeldlosem Verkehr innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

O. K. H., 4. 3. 40,
— 85 d 26/12 — Wa J Rü (W u. G 6) VI a.

15. Rückgabe von Leergebinden.

(Gültig für Feld- u. Ersatzheer.)

H. M. 1939 Kraftfahrtechn. Anh. Bl. 25 Nr. 86

Der auf dem Rohstoffmarkt herrschende Mangel an Verpackungsmaterial gibt erneut Veranlassung darauf hinzuweisen, daß alle Betriebsstoff-Fässer und sonstigen Gebinde nach Entleerung sofort wieder an die in Frage kommenden Stellen (Parks, Lieferfirmen usw.) zurückgegeben werden.

Unter anderen sind noch 7000 Fässer, in denen Kühlwasserfrostschutzmittel übersandt wurden, im Besitz der Truppen und Dienststellen. Diese Fässer sind ebenfalls unverzüglich zurückzugeben.

Verzögerungen in der Rückgabe verursachen unnötige Kosten für die so schwierige Ersatzbeschaffung und gefährden außerdem einen geregelten Nachschub.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 12. 3. 40
— 46 i/k — Ag K/M (VI E 2).

16. Einführung von Kraftfahrzeugen.

Zur Durchführung von kleinen Instandsetzungen an Kraftfahrzeugen ist ein kleiner Instandsetzungskraftwagen mit notwendigem Instandsetzungsgerät entwickelt worden, der hiermit eingeführt wird.

Benennung:	kleiner Instandsetzungskraftwagen (Kfz. 2/40)
Abkürzung:	kl. Inst. Kw. (Kfz. 2/40)
Gerätklasse:	K
Stoffgliederungsziffer:	21
Anforderungszeichen:	K 115

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 3. 40
— 76 a — AHA Ag K/M (V c).